

Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

**- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung -**

Wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt

Dienststelle : Jobcenter / Stadtverwaltung Worms	Eingangsstempel:
Aktenzeichen / BG – Nummer :	
_____	

Persönliche Angaben:

<b><u>Name des Antragstellers :</u></b>	
Name: .....	Vorname: .....
Geburtsdatum: .....	Geburtsort: .....
Telefon: .....	Staatsangehörigkeit: .....Fam.-Stand: .....
Straße: .....Hausnummer: .....	
PLZ: .....Ort: .....	
Ich beziehe Leistungen in Form von	
<input type="checkbox"/> SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz 4)	<input type="checkbox"/> SGB XII
<input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	
<i>Entsprechender Bescheid ist diesem Antrag beizufügen.</i>	

Angaben zum Leistungsempfänger:

<b><u>Name des Kindes :</u></b>	
Name: .....	Vorname: .....
Geburtsdatum: .....	Geb.-Ort: .....Staatsangehörigkeit: .....
<input type="checkbox"/> Schule: .....	
<input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung: .....	
<input type="checkbox"/> Hort: .....	

**Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind, jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Hinweis : Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 1. Buch Sozialgesetzbuch ( SGB I) und der §§ 67 a, b, c 10. Buch Sozialgesetzbuch ( SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erhoben.

**Beantragung von Leistungen**

zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Leistungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die

1. noch keine 25 Jahre alt sind,
2. eine allgemeine- oder berufsbildende Schule besuchen,
3. keine Ausbildungsvergütung erhalten,

sowie Kinder die eine Kindertageseinrichtung oder einen Hort besuchen.

Kosten für eine Mittagsverpflegung fallen an in Höhe von :

täglich: \_\_\_\_\_ €

monatlich : \_\_\_\_\_ €

**Eigenanteil :**

Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein **Eigenanteil in Höhe von 1,00 € selbst zu erbringen** ist. Der Restbetrag wird als Zuschuss zu den Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erbracht.

**WICHTIG :** Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst.

Worms, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter / gesetzl. Vert.